

Beförderungsstopp: Ein nie dagewesenes Desaster

Die Mitteilung des Bundesfinanzministeriums im e.zoll-info vom 26. April 2010, aufgrund des Urteils des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 9. März 2010 (Az.: 1 A 286/09) Beförderungen erst wieder vorzunehmen, wenn neue Beurteilungen vorliegen, die neben der Gesamtnote eine weitere Differenzierung der Leistungsfeststellung erlauben, stößt beim BDZ auf scharfen Widerspruch. Von dieser Entscheidung, die in der Veröffentlichung des Bundesfinanzministeriums nicht stichhaltig begründet wird, sind alle beförderungsfähigen Zollbeamtinnen und Zollbeamten unmittelbar betroffen. BDZ-Chef Klaus H. Leprich spricht von einem „nie dagewesenen Desaster“ und bezweifelt, dass eine oder mehrere gerichtliche Einzelfallentscheidungen eine derart drastische Maßnahme zwingend erfordern und schon gar nicht rechtfertigen.

„Was die Zollabteilung des Bundesfinanzministeriums da veranstaltet, ist völlig unakzeptabel“, erklärte BDZ-Chef Leprich in Berlin. Weiter äußerte er: „Das e.zoll-info mag für die Überbringung einer schlechten Nachricht gut gemeint sein. Es ist jedoch in der Darstellung trotz der historisch einzigartigen Maßnahme eines absoluten Beförderungsstops in allen Laufbahnen und Besoldungsgruppen der Zollverwaltung keineswegs stichhaltig und nachvollziehbar in der Begründung. Darüber hinaus lässt es unabhängig vom Ausgang des Verfahrens und einer möglicherweise erforderlichen Neuregelung völlig offen, welche Alternativen für eine Übergangslösung das Bundesfinanzministerium erwogen hat und weshalb sie gegebenenfalls verworfen wurden. Der platte Hinweis, dass es einer Beurteilungsrunde nach neuen Richtlinien für alle Beschäftigten bedarf, ist ohnehin nur die halbe Wahrheit.“

Leprich weiter: „Will der Leiter der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung beim Bundesfinanzministerium, Hans-Joachim Stähr, mit Billigung der politischen Leitung des Ministeriums tatsächlich in Kauf nehmen, dass weitere Monate lang keine Beförderungen stattfinden? Wir wollen, dass ein Weg gefunden wird, die Dienstpostenbündelung und die ‚Topfbewirtschaftung‘ beizubehalten. Dazu gehört auch, dass für die Übergangszeit alle beförderungsfähigen Kolleginnen und Kollegen nach Maßgabe freier Planstellen weiter befördert werden. Wir wollen verhindern, dass die vermeintliche Rechtslage genutzt wird, um die Bündelung und die Dienstpostenpuffer abzuschaffen und damit den Mobilitätsdruck auf die Beschäftigten vom ersten Beförderungsamt bis zum Endamt zu erhöhen. Das kann nicht die Zustimmung des BDZ und der Personalvertretungen finden. Die Bündelung dient letztlich den Beschäftigten und der Verwaltung.“

Nachdem Stähr in einem Gespräch mit Leprich den Beförderungsstopp bedauert hat, aber keine Alternative sieht, wurde nun Staatssekretär Werner Gatzler für die kommende Woche in die Sitzung des BDZ-Bundesvorstandes eingeladen. In dem Einladungsschreiben hat Leprich deutlich gemacht, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den Beförderungsstopp auch dazu kommen wird, dass Kolleginnen und Kollegen die Ruhegehaltfähigkeit ihrer letzten Beförderung nicht mehr erreichen und dadurch auf Dauer geschädigt werden. Darüber hinaus wird die Frage der A 10-Beurteilungen thematisiert werden.

Hintergrundinfos zum VGH-Urteil finden Sie unter www.bdz.dbb.de und im BDZ magazin 5/2010

Berlin, 29. April 2010

16